



ETHENEA



Nachhaltigkeitsbericht 2024

Inhalt

ETHENEA - wer wir sind und was uns wichtig ist	3
Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment.....	3
Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten	4
Implementierung auf Gesellschaftsebene	5
Organisation	6
Rahmenbedingungen.....	6
Prozessuale Unterstützung	8
Erfolge auf dem Weg zu einem nachhaltigen Portfoliomanagement.....	9
ESG-Risikoprofile bleiben weiterhin auf einem guten Niveau.....	9
Qualifikationen im ESG-Bereich.....	10
Portfolios	11
Produkteinordnung nach Transparenzverordnung (SFDR)	11
Produkteinordnung nach Zielmarktdefinition (MiFID II)	12
ESG-Investmentprozess im Detail	13
Überwachung der Konformität des Portfolios mit den ESG-Kriterien ..	16
Schlusswort.....	17

ETHENEA – wer wir sind und was uns wichtig ist

Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment

Am 28. November 2017 hat sich ETHENEA zur Nachhaltigkeit im aktiven Asset-Management-Prozess durch die Einhaltung der sechs Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortliches Investieren verpflichtet und die „Principles for Responsible Investment“ (PRI) unterzeichnet. Diese wurden 2006 von den Vereinten Nationen entwickelt, um ESG-Prinzipien in die Investmentpraxis zu integrieren. PRI-Unterzeichner sind verpflichtet, jedes Jahr öffentlich über ihre Aktivitäten im Bereich des verantwortungsvollen Investierens zu berichten. Seit ihrer Unterzeichnung hat ETHENEA konstant an der Integration der sechs Prinzipien in ihre Prozesse gearbeitet. Dies spiegelt sich unter anderem im jährlich erscheinenden Transparenzbericht, dem „PRI Transparency Report“, wider, der auf der Website von [PRI](#) einsehbar ist. Erst in diesem Jahr sind die Unterzeichner wieder aufgerufen über ihren Fortschritt im Bereich des verantwortungsvollen Investierens zu berichten. Mit unserem Bekenntnis zur Einhaltung dieser Prinzipien handelt ETHENEA nun offiziell seit mehreren Jahren im Rahmen ihrer verantworteten Mandate unter dem Gesichtspunkt von Nachhaltigkeit.

Das Portfoliomanagement-Team bezieht ökologische, soziale und Aspekte der guten Unternehmensführung, sogenannte ESG-Faktoren, aktiv in ihre Investmentanalyse - und ihren Entscheidungsfindungsprozess ein und übernimmt somit Verantwortung im Sinne einer nachhaltigen Gesellschaft. Der ETHENEA anvertraute Gelder nachhaltig zu investieren spielt seit Jahren eine gewichtige Rolle. Das Portfoliomanagement-Team hat sich daher dazu verpflichtet, sich beim aktiven Portfoliomanagement und bei Investitionsentscheidungen an den folgenden Prinzipien zu orientieren:

6. Prinzip:

Wir werden über unsere Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung der Prinzipien Bericht erstatten.

5. Prinzip:

Wir werden zusammenarbeiten, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung der Prinzipien zu steigern.

1. Prinzip:

Wir werden ESG-Themen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich.

2. Prinzip:

Wir werden aktive Anteilseigner sein und ESG-Themen in unserer Investitionspolitik und -praxis berücksichtigen.

3. Prinzip:

Wir werden Unternehmen, in die wir investieren, zu einer angemessenen Offenlegung in Bezug auf ESG-Themen anhalten.

4. Prinzip:

Wir werden die Akzeptanz und die Umsetzung der Prinzipien in der Investmentbranche vorantreiben.

Signatory of:



Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten

Die Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, die sogenannte „Sustainable Finance Disclosure Regulation“ (SFDR), verpflichtet alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Finanzmärkten und in der Finanzberatung in der EU, Informationen über die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeit in ihren Prozessen offenzulegen.

Die SFDR ist ein wichtiges Element des Aktionsplans für nachhaltige Finanzen der Europäischen Kommission. Mit dieser Verordnung soll für mehr Transparenz hinsichtlich der Nachhaltigkeit von Finanzprodukten gesorgt werden, damit Geld zunehmend in wirklich nachhaltige Anlagen fließt und ein Greenwashing verhindert wird.

Das Prinzip der „doppelten Materialität“ steht im Zentrum der SFDR: Indem sowohl auf finanzielle als auch auf Nachhaltigkeitsaspekte eingegangen wird, können Anlegerinnen und Anleger besser nachvollziehen, inwieweit ESG- und Nachhaltigkeitsfaktoren bei ihren Anlagen berücksichtigt werden.

Bei ETHENEA verfolgen alle verwalteten Fonds, die als Artikel-8-Fonds klassifiziert sind, eine Nachhaltigkeitsstrategie. Dabei müssen die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Governance anwenden und im Investmentprozess des Fonds müssen ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt werden. Damit unterstreichen wir einmal mehr unseren festen Entschluss, unseren Kunden verantwortungsbewusste Anlagelösungen mit wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Renditen anzubieten.

ETHENEA kommt dieser Verpflichtung selbstverständlich nach und stellt seit dem 10. März 2021 seinen Anlegerinnen und Anlegern ausführliche Informationen zur Verfügung. Diese findet man für jedes relevante Produkt, übersichtlich und zugleich umfangreich aufbereitet, innerhalb der Fondsinformationen auf der [Website](#) des Unternehmens.

In den „vorvertraglichen Informationen“ zu Nachhaltigkeitsaspekten werden in den Verkaufsprospekten der von uns verwalteten Produkte wesentliche Aspekte des Investmentprozesses in einem allgemeinen Rahmen mit einheitlichen Kapiteln für alle Produkte dargestellt. In den Jahresberichten der Fonds finden die Leser nun die „regelmäßigen Informationen“ zu den Nachhaltigkeitsmerkmalen der Fonds.

Im Juni 2023 hat zudem die Verwaltungsgesellschaft einen ersten PAI (Principal Adverse Impacts) Report auf Gesellschaftsebene veröffentlicht und hierin ihre Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren abgeben. Im Juni 2025 wird der dritte PAI Report veröffentlicht werden.

Implementierung auf Gesellschaftsebene

Neben der Berücksichtigung von ESG-Kriterien bei Investitionsentscheidungen ist die Implementierung von nachhaltigen Aspekten auf der Gesellschaftsebene ein integraler Bestandteil der Firmenstrategie. Hierfür wurden in der Vergangenheit zahlreiche Initiativen ergriffen, um den ökologischen Fußabdruck der ETHENEA möglichst zu minimieren und einen Beitrag zu einer nachhaltigeren und sozialeren Gesellschaft zu leisten.

Insbesondere die Vermeidung von Diskriminierung jeglicher Art bei Anstellung und Erwerbstätigkeit wird von ETHENEA jederzeit vollumfassend gewährleistet. Verstöße werden nicht akzeptiert. In Bezug auf die Umwelt verfolgen wir einen bewussten Umgang mit Ressourcen und legen den Fokus auf umweltrelevante Faktoren, Einsparungen und eine ressourcenschonende Unternehmenssteuerung. Darüber hinaus wurden bis Ende 2024 die folgenden Maßnahmen ergriffen:

1. Die Gesellschaft bezieht Strom aus erneuerbaren Energiequellen für ihr Bürogebäude.
2. Als Dienstwagen werden nur noch Hybrid- oder E-Autos genehmigt.
3. 5 neue Ladesäulen mit je 2 Ladepunkten sind in der Tiefgarage angeschlossen.
4. Eine Reduzierung von Dienstreisen mit Auto oder Flugzeug.
5. Umstieg auf IT-basierte Tools wie Microsoft-Teams für Meetings und Konferenzen.
6. Betriebliche Sozialleistungen, wie z. B. Cheque Repas, betriebliche Altersvorsorge.
7. Wir nutzen kein Wasser aus Plastikflaschen mehr (stattdessen gibt es Trinkwasserspender in der Küche).
8. Verwendung von Bio-Putzmitteln.
9. Förderung einer gesunden Lebensweise durch die Verfügbarkeit eines Fitnessstudios für die Mitarbeiter vor Ort.



Organisation

Authentizität und Charakter bilden die Grundpfeiler des Nachhaltigkeitsansatzes von ETHENEA.

ETHENEA sorgt als Gesellschaft dafür, dass das Portfoliomanagement optimale Rahmenbedingungen und Tools für die Umsetzung ihrer ESG-Ansätze hat und definiert Mindestausschlüsse wie Investments in Unternehmen mit einer Kerntätigkeit in den Bereichen Rüstung, Tabak, Pornografie und/oder Herstellung/Vertrieb von Kohle. Die einzelnen Portfoliomanager sind nachgelagert unabhängig in der individuellen Ausgestaltung des Research-Prozesses und der integrierten Analyse von ESG-Risiken.



Rahmenbedingungen

Die von ETHENEA verwalteten Fonds können flexibel in die verschiedenen Anlageklassen wie Aktien, Anleihen, Rohstoffe, Währungen und Barmittel investieren. Die einzelnen Fonds setzen entsprechend ihres Chance-Risiko-Profiles unterschiedliche Schwerpunkte in der Allokation. Der Ethna-DEFENSIV investiert ausschließlich in Anleihen und der Ethna-DYNAMISCH in erster Linie in Aktien.

Der Ethna-AKTIV ist besonders flexibel und bevorzugt je nach Markteinschätzung Aktien oder Anleihen. Währungen und Barmittel werden zur Diversifikation beigemischt oder wenn sich nach Einschätzung des Portfoliomanagements lukrative Anlagechancen ergeben. Der HESPER FUND – Global Solutions ist besonders makroökonomisch getrieben und investiert darüber hinaus häufig in ETFs und Derivate.

Bei den von Ethenea verwalteten Publikumsfonds der MainFirst sind ausnahmslos alle Aktienfonds nach Art. 8 SFDR klassifiziert. Der Emerging Markets Rentenfonds berücksichtigt ebenfalls systematisch ökologische und soziale Merkmale und wird ebenfalls nach Art. 8 im Sinne der EU-Taxonomie klassifiziert. Die MainFirst-Portfoliomanagement-Teams sind unabhängig in ihrer individuellen Ausgestaltung des Research-Prozesses und der integrierten Analyse von ESG-Risiken.

Bereits vor geraumer Zeit wurde das ESG-Komitee der ETHENEA ins Leben gerufen. Die Mitglieder des ESG-Komitees setzen sich paritätisch aus je einem Mitglied der ETHENEA-Geschäftsführung, dem Compliance-Beauftragten, sowie einem Mitglied des Risiko- und Portfoliomanagements zusammen. Grundsätzlich soll sich das ESG-Komitee regelmäßig, mindestens jedoch einmal im Halbjahr, austauschen.

Das ESG-Komitee diskutiert bedeutende Entwicklungen inklusive geänderter regulatorischer Anforderungen im Zusammenhang mit dem nachhaltigen Investieren und berichtet an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der ETHENEA.

Desweiteren, unterstützt das ESG-Komitee das Portfoliomanagement auch dabei die spezifischen Anforderungen im Kontext der ESG-Implementierung, Überwachung und Dokumentation umzusetzen und aufrechtzuerhalten um die ESG-Standards von ETHENEA kontinuierlich als ein gewichtiges Kriterium im Unternehmen und im Portfoliomanagement abbilden zu können,

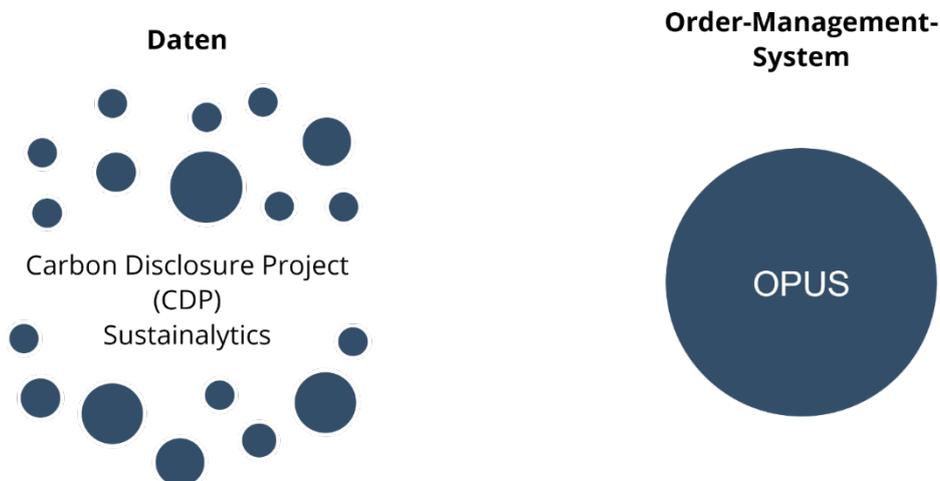
Prozessuale Unterstützung

Für die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken unterschiedlicher Art stellt ETHENEA dem Portfoliomanagement-Team verschiedene standardisierte Auswertungen, individuelle Analysen sowie Detaildaten vom hochspezialisierten Datenprovider [Sustainalytics](#) täglich oder ad hoc zur Verfügung. Sustainalytics ist ein führendes, unabhängiges Unternehmen für ESG- und Corporate-Governance-Research, Ratings und Analysen, welches durch seine Auswertungen Investoren auf der ganzen Welt unterstützt.

Die Sustainalytics-Datenbank bildet mit Informationen unter anderem zu ESG-Risiken, Kontroversen, Beteiligungen und internationalen Normen die Grundlage für zahlreiche ESG-Analysen und wird täglich aktualisiert. Ergänzt wird die Datenbank um das jährliche Demokratie-Scoring für Staaten („Freedom in the World“) der internationalen NGO [Freedom House](#).

Diese Datenbasis wird zur regelmäßigen Pflege der Ausschlusslisten im Order-Management-System herangezogen. Automatisiert findet hier Pre-Trade eine Investment-Compliance-Überwachung auf Zulässigkeit des Investments statt.

Die zentrale Datenhaltung auf eigenen Servern erlaubt es ETHENEA, zeitnah und zielgerichtet das Portfoliomanagement-Team bei Anfragen und Entscheidungen zu unterstützen.



Erfolge auf dem Weg zu einem nachhaltigen Portfoliomanagement

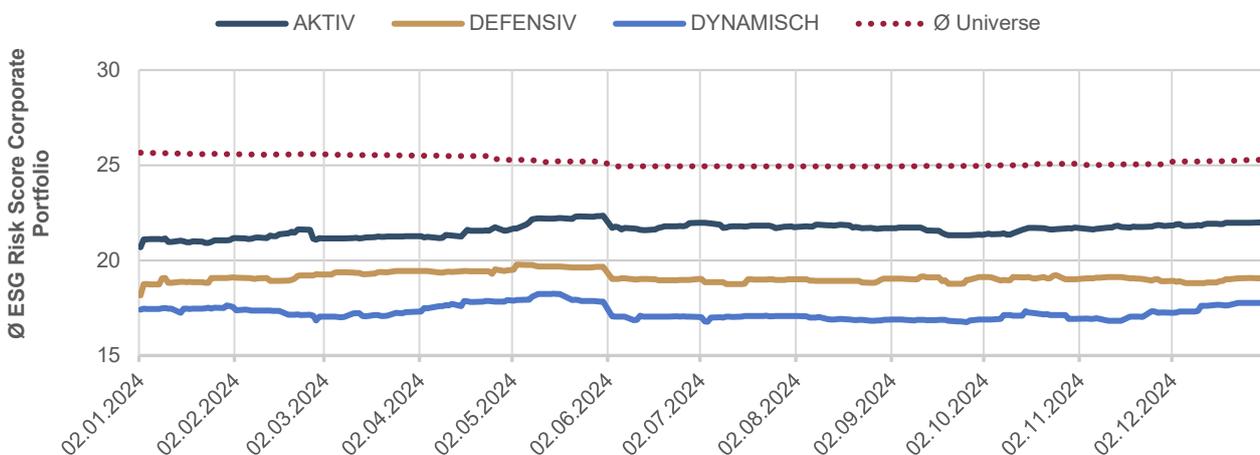
ESG-Risikoprofile bleiben weiterhin auf einem guten Niveau

Die Risikoprofile der von ETHENEA verwalteten Fonds, Ethna-Aktiv, Ethna-Defensiv und Ethna-Dynamisch sind auch 2024 auf einem guten Niveau verblieben. Die Analysen mit unseren ESG-Risikoanalyse-Tools zeigen auf, dass die Risiken über alle Fonds hinweg unter dem Niveau des breiten Marktes liegen.

Das ESG-Risikoprofil des jeweiligen Fonds berechnet sich aus dem gewichteten Durchschnitt der ESG-Risk-Ratings für die einzelnen Unternehmen, welche von Sustainalytics, einer Tochtergesellschaft von Morningstar, zur Verfügung gestellt werden. Das ESG-Risk-Rating berücksichtigt dabei die individuelle Exponierung eines Unternehmens hinsichtlich wesentlicher ESG-Risiken und bezieht das aktive Management dieser Risiken durch das Unternehmen in das finale Rating mit ein. Bewertungen verschiedener Sektoren sind somit direkt miteinander vergleichbar, sodass auf Portfolioebene eine Aussagekraft über die Nachhaltigkeit des Gesamtfonds besteht. Wesentliche Einflussfaktoren sind: Corporate Governance, Product Governance, Business Ethics, Access to Basic Services, Human Capital, Bribery and Corruption, Emissions, Effluents and Waste, Occupational Health and Safety.

Das gute ESG-Risk-Rating unterstreicht, dass materielle ESG-Risiken auf Einzeltitelebene systematisch unter dem Niveau des breiten Marktes gehalten werden konnten. Einzelheiten zu den ESG-Risikoprofilen der von Ethenea verwalteten Drittfonds finden Sie im Nachhaltigkeitsbericht der Mainfirst unter mainfirst.com.

ESG-Risiko-Bewertung



Quelle: Sustainalytics; eigene Berechnungen

¹Der durchschnittliche ESG-Risiko-Score aller Unternehmen im Research-Universum von Sustainalytics.

Qualifikationen im ESG-Bereich

Die Integration von ESG-Informationen in die Investitionsprozesskette und die Bewertung von Chancen und Risiken in diesem Zusammenhang wird vor dem Hintergrund wachsender sozialer, ökologischer und regulatorischer Herausforderungen immer wichtiger. Gleichzeitig ist dem Weltwirtschaftsforum zufolge eine unzureichende ESG-Ausbildung eines der größten Hindernisse für die Integration von Nachhaltigkeitskriterien in die Investitionsentscheidungen. Folgerichtig haben sich zwei Portfoliomanager dazu entschlossen, sich zum EFFAS Certified Environmental, Social and Governance Analyst® ([CESGA](#)) ausbilden zu lassen. Ein weiterer Portfoliomanager hat in 2023 das Certificate in ESG Investing vom CFA Institute erlangt.

Die Ausbildungsprogramme zielen darauf ab, soziale und ökologische Herausforderungen zu meistern, indem es die notwendige Weiterbildung für die Bewertung, Messung und Integration von ESG-Themen in die Investmententscheidungen bietet. Der CESGA® kombiniert ESG-Know-how und fundamentale Unternehmensanalyse auf akademischem Niveau und deckt unter anderem die folgenden Themengebiete ab:

- Einbindung von ESG-Kriterien in die Investitionsprozesskette.
- Systematisierung verschiedener ESG-Anlageansätze.
- Bewertung verschiedener ESG-Berichtsstandards.
- Verantwortungsbewusstes Investieren in den verschiedenen Anlageklassen.
- Integration von ESG-Faktoren in die Bewertungsmodelle.

Das Certificate in ESG Investing vom CFA Institute erweitert das Angebot vom CESGA® um folgende Themenbereiche:

- Engagement und Stewardship
- ESG-integrierter Portfolioaufbau und -Management
- Berichterstattung für Kunden

Desweiteren, hat der Compliance ESG Beauftragte sich 2024 zum *Certified ESG Officer* der Hamburg School of Business Administration ausbilden lassen.

Portfolios

Produkteinordnung nach Transparenzverordnung (SFDR)

Um die Bewertung der Nachhaltigkeit einzelner Anlageprodukte auf eine solidere und objektivere Grundlage zu stellen, hat die Europäische Union eine Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (kurz SFDR, Sustainable Finance Disclosure Regulation) erlassen, die seit dem 10. März 2021 gilt. Oberstes Ziel dieser EU-Verordnung ist es, jene Transparenz und Vergleichbarkeit zu schaffen, die zuvor fehlte. Auch wenn die Verordnung nicht direkt von Beginn an in vollem Umfang umgesetzt wurde und weitere wichtige ESG-relevante Regelungen wie die EU-Taxonomie und Anpassungen der MiFID-II-Richtlinie folgen werden, kann zweifelsohne von einer richtungsweisenden Weichenstellung für Investmentfonds gesprochen werden.

Das zunächst sichtbarste Unterscheidungsmerkmal für alle Fonds ist die Klassifizierung anhand ihrer verfolgten ESG-Strategie, wobei sich jeder Publikumsfonds für eine der nachfolgenden drei Produktkategorien entscheiden muss:

Artikel-6	Artikel-8	Artikel-9
<p>Artikel-6-Fonds sind normale Fonds, die keine explizite Nachhaltigkeitsstrategie verfolgen.</p>	<p>Artikel-8-Fonds verfolgen eine Nachhaltigkeitsstrategie. Dabei müssen die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Governance (G) anwenden, und im Investmentprozess des Fonds müssen ökologische (E) und/oder soziale (S) Merkmale berücksichtigt werden.</p>	<p>Artikel-9-Fonds verfolgen nachhaltige Investitionen, die oftmals auch als Impact-Strategien bezeichnet werden. Hierfür muss ein konkretes Nachhaltigkeitsziel angestrebt werden, wie beispielsweise die Reduzierung der CO₂-Emissionen.</p>

Bei ETHENEA werden im Rahmen der Offenlegungsverordnung sowohl die drei Ethna-Fonds als auch der HESPER FUND - Global Solutions, MainFirst Top European Ideas Fund, MainFirst Germany Fund, MainFirst Global Dividend Stars, MainFirst Global Equities Fund, MainFirst Global Equities Unconstrained Fund, MainFirst Megatrends Asia, MainFirst Absolute Return Multi Asset, MainFirst Emerging Markets Corporate Bond Fund Balanced. als Artikel-8-Fonds klassifiziert. Desweiteren wird der CASE Invest - Sustainable Future UCITS ETF als einziger Artikel 9 Fonds klassifiziert.

Damit unterstreichen wir einmal mehr unseren festen Entschluss, unseren Kunden verantwortungsbewusste Anlagelösungen mit wettbewerbsfähiger und nachhaltiger Rendite anzubieten. ESG ist und bleibt dabei ein wichtiger Grundpfeiler. Zudem stellen wir auf diese Weise sicher, dass unsere Fonds auch weiterhin als Kerninvestments in der Allokation unserer Anleger fungieren können.

Produkteinordnung nach Zielmarktdefinition (MiFID II)

Die Verordnung 2021/1253 der EU-Kommission regelt als Erweiterung der MiFID II-Verordnung die Nachhaltigkeitsdefinition eines Finanzinstrumentes. Ein nachhaltiges Instrument soll demnach grob zusammengefasst eines der drei folgenden Kriterien erfüllen:

- Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen in der Taxonomie-Verordnung (2020/852),
- Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung (2019/2088),
- Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (auch Principal Adverse Impacts, kurz PAIs, genannt).

Bei ETHENEA haben wir uns entschieden, den letztgenannten Punkt zu erfüllen ([Erklärung der ETHENEA zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen](#)).

Dabei gehen wir noch einen Schritt weiter und orientieren uns bei der praktischen Umsetzung an einem Branchenstandard. Die Verbände der Deutschen Kreditwirtschaft haben gemeinsam mit dem Bundesverband Investment und Asset Management (BVI) und dem Deutschen Derivate Verband (DDV) für den deutschen Markt einen gemeinsamen Mindeststandard zur Zielmarktbestimmung abgestimmt, der auch in anderen europäischen Märkten zunehmendes Interesse erfährt.

Alle von ETHENEA verwalteten Investmentvermögen berücksichtigen daher:

- eine dezidierte ESG-Strategie,
- ausgewählte PAIs zu Umwelt- und Sozialthemen,
- definierte Mindestausschlüsse sowie
- einen anerkannten Branchenstandard (UN PRI).

Dementsprechend hat sich das Portfoliomanagement verpflichtet, umfangreiche Mindestausschlüsse von kritischen Investments einzuhalten und Nachhaltigkeitsaspekte systematisch in den Investmentprozess zu integrieren, etwa im Rahmen des Engagements durch beispielsweise die Ausübung von Stimmrechten, aktive Wahrnehmung der Aktionärs- bzw. Gläubigerrechte und/oder durch Dialog mit Emittenten. Darüber hinaus verfolgt das Portfoliomanagement eine dezidierte ESG-Investmentstrategie, welche im nachfolgenden genauer beschrieben werden soll.

ESG-Investmentprozess im Detail

Das Portfoliomanagement versteht die Integration von ESG-Kriterien als integralen Bestandteil des Investmentprozesses, dementsprechend werden ESG-Faktoren bei jeder Investitionsentscheidung berücksichtigt. Um sicherzustellen, dass auf jeder Ebene der Portfoliokonstruktion die notwendigen ESG-Standards und -Kriterien umgesetzt werden, verfolgt das Portfoliomanagement einen standardisierten ESG-Analyse- und Entscheidungsprozess. Bei Abweichungen von dem definierten Prozess muss der Portfolio Manager das Einverständnis des ESG-Komitees einholen.

Der ESG-Investmentansatz besteht aus einem dreistufigen Prozess. Neben dem internen Research werden Informationen von externen Dienstleistern einbezogen.

Die von MainFirst im Rahmen des Portfoliomanagements betreuten Fonds berücksichtigen einen unter Punkt 4 dargestellten, eigenständigen Nachhaltigkeitsansatz.



1. Exklusionsverfahren

Bei der Auswahl von Unternehmenswerten werden Unternehmen, die unserem Verständnis von Mindeststandards an ein nachhaltiges Geschäftsmodell nicht entsprechen, ausgeschlossen („Negative Screening“). Dementsprechend haben wir Kriterien definiert, welche ein Investment ausschließen. Dazu gehören Unternehmen, zu deren Kerntätigkeit die Produktion oder der Handel mit Waffen, Tabak, Pornografie, und Kohle gehören. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass der Fonds in große, international tätige Mischkonzerne (wie z. B. Siemens) investiert, zu deren Kundenkreis unter anderem auch das Militär gehören kann.

Zudem investieren wir nicht in Unternehmen, bei denen schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact festgestellt wurden und keine überzeugende Perspektive zur Behebung der Missstände erkennen lassen.

Bei Staatsemitenten schließen wir Investments in Anleihen von Ländern aus, die in der jährlichen Analyse von [Freedom House](#) als „unfrei“ deklariert werden.



2. ESG-Risikobewertung

In einem zweiten Schritt bildet sich das Portfoliomanagement-Team eine Meinung über die wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken, die mit einem Investment verbunden sind. Das Portfoliomanagement setzt bei seinen Investments bevorzugt auf Unternehmen, die eine bereits niedrige Exponierung hinsichtlich wesentlicher ESG-Risiken aufweisen und daher als unkritisch zu bezeichnen sind, beziehungsweise die die mit ihrer Geschäftstätigkeit zwangsläufig verbundenen ESG-Risiken aktiv managen und dadurch reduzieren.

Zur Beurteilung der für die einzelnen Unternehmen relevanten ESG-Risiken steht dem Portfoliomanagement ein Zugang zu Sustainalytics zur Verfügung. Durch die Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister kann die Risikobewertung objektiv, schnell und effizient für ein großes Investmentuniversum umgesetzt werden. Sustainalytics fasst die Ergebnisse ihrer Analysen in einer ESG-Risikopunktzahl zusammen, die von 0 bis 100 reicht.

Für jeden der von ETHENEA verwalteten Fonds werden objektiv nachprüfbar Kriterien festgelegt. Gemessen an der von Sustainalytics zur Verfügung gestellten ESG-Risikopunktzahl sollen die Fonds im Durchschnitt mindestens ein mittleres ESG-Risikoprofil (ESG-Risikopunktzahl kleiner als 30) erreichen. Einzelwerte mit hohen Risiken (ESG-Risikopunktzahl größer als 40) werden nur in begründeten Ausnahmefällen als Investition berücksichtigt und sollen mit einem aktiven Engagement-Prozess zur Verbesserung des ESG-Risikoprofils des Investments begleitet werden. Einzelwerte mit schwerwiegenden Risiken (ESG-Risikopunktzahl größer als 50) werden grundsätzlich ausgeschlossen.

Für den Fall, dass weniger als 51 Prozent der unternehmensbezogenen Direktinvestments im Fonds durch eine von Sustainalytics errechnete ESG-Risikopunktzahl abgedeckt werden, sind von den Portfolio Managern eigene, im Resultat vergleichbare Analysen zu erstellen oder alternative Investments mit vorhandener ESG-Risikopunktzahl auszuwählen. Auch kommt es vor, dass Investments (z. B. IPOs bei Aktien, Neuemissionen bei Anleihen) nicht von Sustainalytics abgedeckt sind. Auch hier ist der Portfolio Manager angehalten, seine eigenen Analysen anzustellen, um Widersprüche mit dem ESG-Prozess zu vermeiden.

3. Engagement

Einzelwerte mit hohen ESG-Risiken sollen mit einem zielgerichteten Engagement-Prozess begleitet werden. Bei Aktieninvestments wird der Engagement-Prozess zum Beispiel durch die Ausübung von Stimmrechten und die aktive Wahrnehmung von Aktionärsrechten realisiert. Bei Anleiheninvestments können Gläubigerrechte ausgeübt werden. Des Weiteren ist der Portfolio Manager angehalten, aktiv in den Dialog mit dem Management des Unternehmens zu treten, um die Nachhaltigkeitsziele abzustimmen, kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Dies kann bei einer Anleiheemission beispielsweise im Rahmen von Roadshows geschehen, auf Pressekonferenzen und im Anschluss an die Präsentation von Quartals- bzw. Jahresergebnissen, auf Konferenzen, im Unternehmen direkt vor Ort, in Meetings und Dialogen mit Unternehmensvertretern oder ad-hoc über Investor Relations. Ein aktiver Dialog zur aktuellen Geschäftsentwicklung, über die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens und zu Nachhaltigkeitsaspekten ist insbesondere für ESG-kritische Einzelwerte in jedem Falle essenziell.

4. Mainfirst als Portfoliomanager

MainFirst hat einen klar strukturierten Negativkatalog etabliert, der auf dem Prinzip des Ausschlusses basiert und bestimmte Investitionen kategorisch ausschließt. Damit verpflichtet sich die Gesellschaft zur Einhaltung definierter Mindeststandards, die über regulatorische Anforderungen hinausgehen. Zentraler Bestandteil dieser Richtlinie ist der Ausschluss von Unternehmen und Staaten, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen. Damit wird ein aktiver Beitrag zur Förderung von Menschenrechten, fairen Arbeitsbedingungen, Umweltstandards sowie zur Bekämpfung von Korruption geleistet. Darüber hinaus werden Investitionen in Unternehmen, Produkte oder Finanzierungen ausgeschlossen, sofern diese unmittelbar oder mittelbar gegen internationale Konventionen über geächtete Waffen – etwa Streumunition oder chemische Kampfstoffe – verstoßen. Diese Ausschlüsse gelten uneingeschränkt und dauerhaft; Ausnahmen sind nicht vorgesehen. Die definierten Ausschlusskriterien dienen zugleich als verbindlicher Rahmen und Orientierungshilfe für die Portfoliomanagement-Teams. Dabei bleibt Raum für differenzierte, fonds- und segmentspezifische Nachhaltigkeitsansätze, die bereits vor Einführung verstärkter ESG-Offenlegungspflichten bei MainFirst entwickelt und umgesetzt wurden.

MainFirst unterstützt die Ziele des Pariser Klimaabkommens, indem Nachhaltigkeitsaspekte und Klimarisiken systematisch in den Investmentprozess und das Risikomanagement integriert werden. Grundlage hierfür ist die Umsetzung der EU-Offenlegungsverordnung (SFDR), insbesondere der Principal Adverse Impact (PAI)-Indikatoren, die produkt- und unternehmensweit offengelegt werden. ESG-Daten von Sustainalytics, interne Stresstests sowie ESG-Risk-Ratings ermöglichen eine fundierte Einschätzung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Portfolios. Durch klare Prozesse, transparente Analysen und aktive Einflussnahme strebt MainFirst eine stetige Weiterentwicklung nachhaltiger Investmentstrategien an.

Überwachung der Konformität des Portfolios mit den ESG-Kriterien

Die laufende Überwachung der Konformität des Portfolios mit den ESG-Kriterien gewährleistet ein täglicher Report der von der Abteilung Risk- und Datamanagement erstellt wird. Dieser enthält alle Änderungen, die Sustainalytics seit dem Vortag in Bezug auf die Investments im Fonds vorgenommen hat. Wichtig sind hierbei insbesondere veränderte ESG-Risk-Scores und Neueinschätzungen zu Kontroversen und der Einhaltung des UN Global Compact. Die geänderte Einschätzung erfordert eventuell ein Überdenken bestehender Investments. Gerät ein Investment aufgrund einer geänderten Einschätzung auf die Ausschlussliste, so wird der Portfolio Manager dieses zeitnah verkaufen. Ist dieses aufgrund von Illiquidität oder sonstigen Gründen nicht möglich oder ökonomisch stark nachteilig für die Anleger, so muss in Absprache mit dem ESG-Komitee ein anderweitiges Verfahren vereinbart werden.

Die täglichen Reports enthalten zudem Angaben über die Verteilung der ESG-Risk-Scores der Investments sowie deren Durchschnittswert. So hat der Portfolio Manager stets einen Überblick über die Qualität des Portfolios in Bezug auf die Nachhaltigkeit. Der Bericht enthält auch Informationen über die Investments, deren ESG-Qualität nicht von Sustainalytics beurteilt wird.

Schlusswort

Mit unserem vierten Nachhaltigkeitsbericht möchten wir Ihnen, liebe Anlegerinnen und Anleger, erneut einen transparenten Überblick über unsere Fortschritte, Ziele und Maßnahmen auf dem Weg zu einem verantwortungsvolleren Asset Management geben. Nachhaltigkeit ist für uns kein Trend, sondern ein zentrales Element unserer Unternehmensidentität – fest verankert in unseren Überzeugungen und unserem täglichen Handeln.

Das Jahr 2024 war geprägt von tiefgreifenden Veränderungen – innerhalb der Finanzbranche, im regulatorischen Umfeld und nicht zuletzt im gesellschaftlichen Bewusstsein für nachhaltiges Handeln. Auch wir bei ETHENEA haben diesen Wandel aktiv mitgestaltet, bestehende Prozesse überdacht und neue Impulse gesetzt. Dabei war es stets unser Anspruch, ökologische und soziale Verantwortung mit hoher Anlagerendite in Einklang zu bringen.

Dieser Bericht ist nicht nur ein Rückblick, sondern ein wichtiger Teil unserer Weiterentwicklung. Wir verstehen ihn als Reflexionsinstrument, das uns hilft, unsere Strategie zu schärfen, Prioritäten neu zu setzen und ambitionierte Ziele für die kommenden Jahre zu formulieren.

Wir werden auch künftig in Unternehmen investieren, die messbare Fortschritte in puncto Nachhaltigkeit erzielen und unsere Werte teilen. Gleichzeitig werden wir ESG-Risiken noch konsequenter identifizieren, kritische Geschäftsmodelle ausschließen und den aktiven Dialog mit unseren Portfoliounternehmen weiter intensivieren. Die ESG-Fondsratings bleiben für uns ein wichtiger Gradmesser – wir streben an, unsere Positionierungen nicht nur zu halten, sondern gezielt auszubauen.

Auch der regulatorische Rahmen verändert sich kontinuierlich. Wir begrüßen diese Entwicklung und arbeiten bereits heute daran, die Vorgaben – insbesondere im Rahmen der EU-Taxonomie und der Offenlegungsverordnung – effizient und transparent umzusetzen. Unser Ziel ist es, nicht nur Anforderungen zu erfüllen, sondern Maßstäbe zu setzen.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre kontinuierliche Begleitung auf diesem Weg. Der nächste Nachhaltigkeitsbericht von ETHENEA ist für das Jahr 2026 geplant. Bis dahin halten wir Sie selbstverständlich über alle wesentlichen Entwicklungen und Meilensteine auf dem Laufenden.

Ihr Team von ETHENEA

Wichtige Hinweise

Diese Werbemitteilung dient ausschließlich Informationszwecken. Eine Weitergabe an Personen in Staaten, in denen der Fonds nicht zum Vertrieb zugelassen ist, insbesondere in den USA oder an US-Personen, ist untersagt.

Die Informationen stellen weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder Finanzinstrumenten dar und ersetzen keine anleger- und produktbezogene Beratung. Sie berücksichtigen nicht die individuellen Anlageziele, die finanzielle Situation oder die besonderen Bedürfnisse des Empfängers. Vor einer Anlageentscheidung sind die jeweils gültigen Verkaufsunterlagen (Verkaufsprospekt, Basisinformationsblätter/PRIIPs-KIDs, Halbjahres- und Jahresberichte) sorgfältig zu lesen. Diese Unterlagen sind in deutscher Sprache sowie in nichtamtlicher Übersetzung bei der Verwaltungsgesellschaft ETHENEA Independent Investors S.A., der Verwahrstelle, den nationalen Zahl- oder Informationsstellen sowie unter www.ethenea.com erhältlich. Die wichtigsten Fachbegriffe finden Sie im Glossar unter www.ethenea.com/glossar.

Ausführliche Hinweise zu Chancen und Risiken zu unseren Produkten entnehmen Sie bitte dem aktuell gültigen Verkaufsprospekt. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Entwicklung. Preise, Werte und Erträge können steigen oder fallen und bis zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Anlagen in Fremdwährungen unterliegen zusätzlichen Währungsrisiken. Aus den bereitgestellten Informationen lassen sich keine verbindlichen Zusagen oder Garantien für zukünftige Ergebnisse ableiten. Annahmen und Inhalte können sich ohne vorherige Ankündigung ändern. Die Zusammensetzung des Portfolios kann sich jederzeit ändern. Dieses Dokument stellt keine vollständige Risikoaufklärung dar.

Durch den Vertrieb des Produktes können Vergütungen an die Verwaltungsgesellschaft, verbundene Unternehmen oder Vertriebspartner fließen. Maßgeblich sind die Angaben zu Vergütungen und Kosten im aktuellen Verkaufsprospekt. Eine Liste der nationalen Zahl- und Informationsstellen, eine Zusammenfassung der Anlegerrechte sowie Hinweise zu Risiken einer fehlerhaften Nettoinventarwert-Berechnung finden Sie unter www.ethenea.com/de-de/rechtshinweise/. Im Falle einer fehlerhaften NIW-Berechnung erfolgt eine Entschädigung gemäß CSSF-Rundschreiben 24/856; bei über Finanzintermediäre gezeichneten Anteilen kann die Entschädigung eingeschränkt sein.

Informationen für Anleger in der Schweiz: Herkunftsland der kollektiven Kapitalanlage ist Luxemburg. Vertreterin in der Schweiz ist die IPConcept (Schweiz) AG, Münsterhof 12, Postfach, CH-8022 Zürich. Zahlstelle in der Schweiz ist die DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Münsterhof 12, CH-8022 Zürich. Prospekt, Basisinformationsblätter (PRIIPs-KIDs), Statuten sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können kostenlos bei der Vertreterin bezogen werden.

Informationen für Anleger in Belgien: Der Verkaufsprospekt, die wesentlichen Informationsdokumente (PRIIPs-KIDs), die Jahresberichte und die Halbjahresberichte des Teilfonds sind auf Anfrage kostenlos in französischer Sprache bei der Verwaltungsgesellschaft ETHENEA Independent Investors S.A., 16, rue Gabriel Lippmann, 5365 Munsbach, Luxemburg und beim Vertreter erhältlich: DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg.

Trotz größtmöglicher Sorgfalt wird keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der Informationen übernommen. Maßgeblich sind ausschließlich die deutschen Originaldokumente; Übersetzungen dienen nur Informationszwecken. Die Nutzung von digitalen Werbeformaten erfolgt auf eigene Verantwortung; die Verwaltungsgesellschaft übernimmt keine Haftung für technische Störungen oder Datenschutzverletzungen durch externe Informationsanbieter. Die Nutzung ist nur in Ländern zulässig, in denen dies gesetzlich erlaubt ist.

Alle Inhalte unterliegen dem Urheberrecht. Jegliche Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung, ganz oder teilweise, ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft zulässig.

Copyright © ETHENEA Independent Investors S.A. (2025). Alle Rechte vorbehalten.

Diese Publikation präsentiert den Nachhaltigkeitsbericht und erfüllt die Anforderungen der EU-Richtlinie zur Offenlegung nichtfinanzieller Informationen. Der Bericht beschreibt die Geschäftstätigkeit und deren Auswirkungen auf Mensch und Umwelt sowie relevante Leistungskennzahlen für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024. Der vollständige Bericht ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.ethenea.com verfügbar.

Für Anregungen oder Fragen zum Nachhaltigkeitsbericht stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich per E-Mail an info@ethenea.com.

Wir danken allen Mitarbeitenden, die zur Erstellung dieses Berichts beigetragen haben.

Copyright © ETHENEA Independent Investors S.A. (2025). Alle Rechte vorbehalten.

ETHENEA Independent Investors S.A. (Société Anonyme)

(Verwaltungsgesellschaft der ETHNA Fonds und MainFirst (SICAV))

16, rue Gabriel Lippmann
5365 Munsbach, Luxembourg

Ust-IdNr.: LU24217304

Phone +352 276 921-10

Fax +352 276 921-1099

info@ethenea.com

Stand 06/2025